

**Vierte Einzelsatzung zur Ergänzung der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Witten vom 29.11.2005 betreffend die Erschließungsanlagen Jägerstraße (von Ardeystraße bis Haus Nr. 39 sowie von Haus Nr. 6 bis Hängelstraße), Behringstraße, Mewer Ring, Trantenrother Weg (von Bochumer Straße bis zur Außenbereichsgrenze bei Haus Nrn. 1/4), Fischertalweg (von Hans-Böckler-Straße bis Herbeder Straße) und Sprockhöveler Straße vom 29.05.2009**

Der Rat der Stadt Witten hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) und der §§ 127 - 135 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 1 ff. der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Stadt Witten vom 29.11.2005, in seiner Sitzung am 18.05.2009 folgende Einzelsatzung beschlossen:

**§ 1**

Abweichend von den in § 7 Erschließungsbeitragssatzung (EBS) geregelten Merkmalen der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen sind die nachfolgend genannten Erschließungsanlagen mit folgenden Abweichungen endgültig hergestellt:

**1. Jägerstraße (von Ardeystraße bis Haus Nr. 39)**

- Die Straße wurde als verkehrsberuhigte Wohnstraße ausgebaut. Die Herstellungsmerkmale ergeben sich aus dem Ausbauplan vom 10.11.2008, der Bestandteil dieser Einzelsatzung ist (Anlage).

**2. Jägerstraße (von Haus Nr. 6 bis Hängelstraße)**

- Die Straße wurde als verkehrsberuhigte Wohnstraße ausgebaut. Die Herstellungsmerkmale ergeben sich aus dem Ausbauplan vom 10.11.2008, der Bestandteil dieser Einzelsatzung ist (Anlage).

**3. Behringstraße (von Holzkampstraße bis einschließlich Haus Nr. 11)**

- ohne Gehweg auf der südlichen Straßenseite (stattdessen Schrammbord)
- ohne Radwege
- ohne Parkflächen
- ohne Grünanlagen

**4. Behringstraße (ab Haus Nr. 13 bis Steiler Weg)**

- Die Straße wurde als verkehrsberuhigte Wohnstraße ausgebaut. Die Herstellungsmerkmale ergeben sich aus dem Ausbauplan vom 10.11.2008, der Bestandteil dieser Einzelsatzung ist (Anlage).

**5. Mewer Ring**

- ohne Gehwege im Bereich des Wendeplatzes
- ohne Radwege

**6. Trantenrother Weg (von Bochumer Straße bis zur Außenbereichsgrenze bei Haus Nrn. 1/4)**

- ohne Gehweg auf der nördlichen Straßenseite vor Haus Nr. 4
- ohne Gehweg auf der südlichen Straßenseite auf einer Länge von ca. 5 m vor der Außenbereichsgrenze

- ohne Hochbord auf der nördlichen Straßenseite vor Haus Nrn. 2 und 4 (stattdessen niveaugleiches Pflasterbord)
- ohne Radwege
- ohne Parkflächen
- ohne Grünanlagen

**7. Fischertalweg (von Hans-Böckler-Straße bis Herbeder Straße)**

- ohne Gehwege und ohne Hochbord
- ohne Radwege
- ohne Parkflächen

**8. Sprockhöveler Straße**

- ohne Radwege
- ohne Gehweg auf der westlichen Straßenseite im Bereich der Eisenbahnunterführung
- ohne Hochbord auf der westlichen Straßenseite von Fischertalweg bis Haus Nr. 66 (stattdessen höher gesetzte Pflasterreihe)

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.